

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.05.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)

Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

00438/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schweriner Kindertagespflegepersonen unterstützen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erhöhung der Sachkostenerstattung für die Schweriner Kindertagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht zu prüfen und darauf aufbauend kurzfristig dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag zur weiteren Ausgestaltung der Sachkostenpauschale für die Schweriner Kindertagespflegepersonen vorzulegen.

Begründung

Laut Gesetz ist die Landeshauptstadt Schwerin entsprechend des Sozialgesetzbuches verpflichtet, die anfallenden Sachkosten der Kindertagespflegepersonen in angemessener Weise zu erstatten. D.h. auf Kostensteigerungen ist angemessen seitens der Stadt Schwerin zu reagieren, um sich seitens der Stadt gesetzeskonform und rechtstreu gegenüber den Kindertagespflegepersonen zu verhalten.

Die hohe Inflation – insbesondere die steigenden Kosten für Strom und Heizung – belasten neben den Schweriner Bürger:innen und Mieter:innen auch die Schweriner Kindertagespflegepersonen mit perspektivisch steigenden Kosten. Im Raum steht die Frage, ob die aktuelle Sachkostenpauschale noch angemessen ist oder erhöht werden muss.

Eine etwaige Nachzahlungen von Heizkosten im Rahmen der anstehenden Nebenkostenabrechnungen im Sommer wegen gestiegener Energiepreise im Sommer birgt das Risiko in sich, dass die Schweriner Kindertagespflegepersonen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können.

Denkbar sind eine einmalige Soforthilfe oder eine rückwirkende Erhöhung der Sachkostenpauschale, um insbesondere den steigenden Energiekosten im ersten Quartal des Jahres, die nach jetziger Einschätzung hoch bleiben werden, rechtzeitig und adäquat Rechnung zu tragen.

Aktuelle Handlungsnotwendigkeiten zur Überprüfung und ggf. Erhöhung der Sachkostenpauschale bestehen, da die aktuell von der Landeshauptstadt Schwerin gewährten monatliche Sachkosten deutlich unter der steuerlichen Sachkostenpauschale liegt. Bereits die derzeitigen Zahlungen der Stadt wurden und werden als zu niedrig und nicht angemessen kritisiert.

Eine verlässliche Erstattung der anfallenden Fixkosten einer Kindertagespflegestelle erfolgt derzeit ohnehin nicht, da die Erstattung der Sachkosten an die Anzahl der jeweils betreuten Kinder gekoppelt ist. Von einem kalkulatorischen Zuschlag, der etwaige temporäre Unterbelegung der vorhandenen Betreuungsplätze adäquat berücksichtigt, ist derzeit nichts bekannt.

Die Einbeziehung der Rechtsaufsicht im Rahmen der Prüfung und Neufestsetzung der Sachkosten für die Kindertagespflege der Landeshauptstadt Schwerin zur Unterstützung des Oberbürgermeisters ist vor dem Hintergrund der Urteile des Obergerichtes Greifswald, erneut anhängiger Klagen von mehreren Schweriner Kindertagespflegepersonen und der jüngst erhobenen Beschwerde des Landesverbandes für Kindertagespflege ratsam.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)